

Entwurf  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Regierungen

Gesundheitsämter

**Name**  
Bernhard Scheibl

**Telefon**  
+49 (89) 540233-611

**Telefax**

**E-Mail**  
Bernhard.Scheibl@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
GZ5-A0300-2020/20-3375

München,  
10.11.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Personalbedarf für die Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter;  
Abruf von Unterstützungskräften anderer Ressorts und Einrichtungen für den Einsatz in Contact Tracing Teams (CTT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellt nach wie vor eine enorme Herausforderung für die Gesellschaft dar. Ein Ende ist derzeit nicht abzusehen. Bei der Eindämmung der Pandemie kommt der Unterbrechung von Infektionsketten und dem Kontaktpersonenmanagement wesentliche Bedeutung zu. Hier kommen vor allem CTT zum Einsatz, deren Personalbedarf aus dem Grundstock und durch Unterstützungskräfte aus anderen Behörden und Einrichtungen gedeckt wird.

Für die wirksame Unterbrechung ist eine schnelle Arbeitsaufnahme der CTT essentiell. Soweit weiteres Personal für die CTT benötigt wird, muss dieses ohne Zeitverlust abrufbar und einsatzfähig sein. Dies setzt klare Kommunikationswege und einen ungehinderten Informationsfluss voraus. Für die Gewährleistung dieser Voraussetzung werden nachfolgend die Kommunikationsstrukturen für den Abruf von Unterstützungskräften aus verschiedenen Behörden und Einrichtungen dargestellt.

Datei: 2020/183829/Kommunikationsstruktur  
Druck: 30.11.2020 13:02:00

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marienator

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

Die Regierungen sind das zentrale Element für das Personalmanagement der Unterstützungskräfte für die Gesundheitsämter. Sie benötigen deshalb eine aktuelle Übersicht über das in den Gesundheitsämtern eingesetzte Personal, vorrangig zu den Ärzten, dem CTT-Personalbestand und dem CTT-Personalbedarf. Die Gesundheitsämter werden gebeten, diese Informationen den Regierungen zur Verfügung zu stellen und bis auf Weiteres täglich zu aktualisieren.

Für das Personalmanagement der Unterstützungskräfte sind bei den Kommunikationspartnern (Gesundheitsämtern, Regierungen, StMGP, Ressorts, Polizei) sog. Single Point of Contact (SPoC) eingerichtet. Diese müssen gut und zuverlässig erreichbar sein.

Nachdem bereits Verwaltungskräfte über die Regierungen den Gesundheitsämtern zugewiesen worden sind, gelten für weitere Bedarfsmeldungen folgende Kommunikationswege für den Abruf der CTT-Unterstützungskräfte:

1. Anmeldung des Personalbedarfs

Das Gesundheitsamt meldet den Personalbedarf an die Regierung.

2. Koordinierung der Deckung des Personalbedarfs

Die Regierung stimmt kurzfristig mit dem Gesundheitsamt ab, welches Unterstützungspersonal angefordert wird. Handelt es sich um Unterstützungskräfte des THW oder der Feuerwehr, klärt die Regierung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit dem StMGP ab (SPoC des StMGP: Herr Rainer Daum, Tel.-Nr. 0911/21542-693, E-Mail: Personal-Corona@stmgp.bayern.de)

3. Anforderung von Verwaltungskräften (ad hoc-Kräfte, Reservekräfte)

- Die Regierung fordert das Personal bei den SPoC's der jeweiligen Ressorts an. Die für die Unterstützungskräfte zuständigen personalverwaltenden Behörden ordnen die Kräfte in Absprache mit der Re-

gierung an das Gesundheitsamt ab bzw. verfügen die Zuweisung.  
Die Regierung erhält Abdruck der Verfügung.

#### 4. Polizeikräfte

- Die Regierung fordert das Personal beim SPoC der Polizei an.
- Die Polizei setzt sich mit den Gesundheitsämtern in Verbindung, klärt die Einsatzmodalitäten und leistet - nach Beteiligung des StMI - Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe. Die jeweilige Regierung erhält zu ihrer Personalanforderung Rückmeldung von der Polizei.
- Das StMGP erhält vom StMI eine Rückmeldung über die zur Verfügung gestellten Polizeikräfte (= „polizeiliche Unterstützungsstatistik“).

#### 5. Bundeswehr

- Nach Abstimmung mit der Regierung meldet das Gesundheitsamt den Unterstützungsbedarf beim Landeskommmando Bayern der Bundeswehr im Wege des Amtshilfeersuchens an (vgl. auch GMS vom 14.08.2020, Az. G53-G8030-2020/162-5). Die Bundeswehr verfügt auch über Erfahrungen mit BaySIM.
- Sobald die Unterstützung von der Bundeswehr bewilligt wurde, informiert das Gesundheitsamt die Regierung.

#### 6. THW

- Die Regierung meldet den Personalbedarf bei der für sie zuständigen THW-Regionalstelle an.
- Die THW-Regionalstelle teilt der Regierung die Kontaktdaten der Unterstützungskräfte zur Weitergabe an das Gesundheitsamt mit.
- Das Gesundheitsamt setzt sich mit den Unterstützungskräften in Verbindung und klärt die Einsatzmodalitäten. Bei den angebotenen

Unterstützungskräften des THW handelt es sich um ehrenamtliche Einsatzkräfte. Das ggf. erforderliche Freistellungsverfahren mit den Arbeitgebern wird durch das THW geregelt.

## 7. Freiwillige Feuerwehr

- Das Gesundheitsamt stellt einen Amtshilfeantrag bei der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung benennt dem Gesundheitsamt die Unterstützungskräfte. Es handelt sich um ehrenamtliche Kräfte. Die Tätigkeit im CTT erfolgt im Rahmen des Feuerwehrdienstes.
- Das Gesundheitsamt gibt der Regierung Rückmeldung zu den eingesetzten Feuerwehrkräften.

Bei Fragen zu den Einsatzmodalitäten oder bei auftretenden Problemen wenden sich die Gesundheitsämter an die für sie zuständige Regierung (SPoC der Regierung); diese kümmert sich schnellstens um die Klärung der Fragen bzw. die Beseitigung der Probleme (ggf. Information des Ressort-SPoC, Einschaltung des StMGP).

Allen Beteiligten danken wir für die hervorragende und unverzichtbare Arbeit und den persönlichen Einsatz, um die Corona-Pandemie einzudämmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Scheibl  
Ministerialrat

Anlage:  
Übersichten zu den SPoC's der Regierungen, der Polizei, der Ressorts und des THW's